

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief IV / 2016

Die Frage, wie man Brot backt, wird am besten von einem Bäcker beantwortet. Die Frage, wie man Geld macht, von einem Milliardär.

Donald Trump (*1946), amerik. Unternehmer

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- Zertifizierung für elektronische Registrierkassen kommt
- Bereitschaftszeiten fallen unter das Mindestlohngesetz
- Internet - GmbHs können jetzt Domains wie *firmenname.gmbh* registrieren
- Schneller ins Internet

Zertifizierung für elektronische Registrierkassen kommt

Nicht nur dass ab Jahresbeginn 2017 erhöhte Anforderungen an elektronische Registrierkassen gestellt werden (siehe hierzu unsere Info-Briefe I/2015 und I/2016), ab 2020 müssen diese auch über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen (Entwurf eines „Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ vom 13.07.2016). Danach müssen

- ⚡ die Grundaufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet auf einem Speichermedium gesichert werden (über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren)
- ⚡ die elektronischen Aufzeichnungssysteme über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen, die aus drei Bestandteilen besteht: einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer digitalen Schnittstelle; das Sicherheitsmodul gewährleistet, dass Kasseneingaben mit Beginn des Aufzeichnungsvorgangs protokolliert und später nicht mehr unerkannt verändert werden können.

Die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt entwickelte INSIKA-Smartcard erfüllt heute schon viele Anforderungen des Zertifizierungsverfahrens.

Die Einführung einer allgemeinen Registrierkassenpflicht sieht der Gesetzesentwurf nicht vor, kleinere Betriebe können also nach wie vor die „offene Ladenkasse“ nutzen mit entsprechenden Aufzeichnungen (die allerdings ab 2017 aufwändiger werden).

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Wer sein Kassensystem also im Hinblick auf die ab 2017 geltenden Vorschriften umrüstet oder sich ein Neues anschafft, sollte gleich die kommenden Anforderungen mit im Auge behalten. Sprechen sie den Verkäufer / Software-Anbieter auf INSIKA an, damit diese Sicherheitseinrichtung ggf. schon mit installiert wird. Informationen hierzu gibt es auch unter www.insika.de .

Bereitschaftszeiten fallen unter das Mindestlohngesetz

Mitarbeiter haben Anspruch auf den Mindestlohn für Zeiten, in denen sie auf ihren Einsatz warten. Mindestens 8,50 € pro Stunde (und ab 2017 dann 8,84 € pro Stunde) müssen dann gezahlt werden, wenn sich der Arbeitnehmer an einen vom Arbeitgeber bestimmten Ort bereithalten muss, um bei Bedarf die Arbeit aufzunehmen (Bundesarbeitsgericht, 5 AZR 716/15).

Internet – GmbHs können jetzt Domains wie „firmenname.gmbh“ registrieren

Statt der üblichen Endung wie xxx.de, xxx.com oder xxx.net können GmbHs jetzt Internetadressen mit der Endung **.gmbh** wählen. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen im Handelsregister als GmbH oder gGmbH eingetragen ist. GmbHs in Gründung können sich eine entsprechende Domain reservieren lassen. Die Registrierung erfolgt wie bisher über sogenannte Webhoster wie „Domainfactory“ oder „1&1“.

Schneller ins Internet

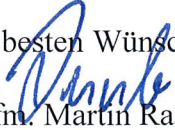
Ein langsames Internet ist geschäftsschädigend, doch ein Anschluss an das Breitband-Netz kann für Unternehmen auch teuer werden. Daher gibt es Förderprogramme mit Finanzhilfen, einen Überblick findet man unter

- ✚ www.zukunft-breitband.de Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- ✚ www.breitbandbuero.de dto.
- ✚ www.foerderdatenbank.de Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- ✚ www.rentenbank.de Die Förderbank für die Agrarwirtschaft unterstützt auch Unternehmen auf dem Land oder in Kleinstädten mit bis zu 50.000 Einwohnern

* * * * *

Wenn sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit den besten Wünschen verbleibt


Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über unsere Internetseite verfügbar

Telefon: 03447 / 5690-0

Mail: kanzlei@witreu-abg.de

Telefax: 03447 / 5690-44

Internet: www.witreu-abg.de

- 2 -